

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname :	Orruzell 3060 Supermur
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :	Verspachteln von Wandflächen, Verfugen von Gipskartonplatten
Produktkategorien:	PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen
Verwendungsbereiche:	SU21 Private Haushalte SU22 Gewerbliche Verwendung
Hersteller/Lieferant :	Orthaus GmbH
Straße/Postfach :	Vennweg 5
Nat. -Kenn./PLZ/Ort :	D-48282 Emsdetten
Telefon :	+49 (0) 2572 - 7301
Telefax :	+49 (0) 2572 - 88500
Notfallauskunft:	Giftnotruf Bonn 0228 19240
Ansprechpartner:	E-Mail: zentrale@orthaus-gmbh.de

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen(AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

2.2 Kennzeichnungselemente

keine

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus: Calciumsulfat-Halbhydrat, Celluloseether, Polycinylacetatpulver, Zellulose-Faserstoffe Calciumcarbonat und Hilfsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

CALCIUMSULFAT-HALBHYDRAT ; EG-Nr.: 231-900-3; CAS-Nr.: 7778-18-9

Gewichtsanteil: 70-100%

Einstufung 1272/2008 keine

CALCIUMCARBONAT EG-Nr. 215-279-6; Cas-Nr. 1317-65-3

Gewichtsanteil 0-30%

Einstufung 1272/2008 keine

POLYVINYLACETAT-Dispersionpulver CAS-Nr. 9003-20-7

Gewichtsanteil 1-3%

Einstufung 1272/2008 keine

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Gebrauchsanweisung auf Etikett beachten, bei Zweifelsfällen Arzt aufsuchen
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen
Augenkontakt :	Mit viel Wasser spülen. Im Falle von Reizung, Arzt aufsuchen
Hautkontakt :	Mit viel Wasser abwaschen
Verschlucken :	Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

- alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht -

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

-keine-

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

-keine-

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen

Zusätzliche Hinweise:

- Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser, Brandverhalten A1 -

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden, nicht in die Kanalisation oder Gewässer leiten

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Lagerung

-nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern, Behälter dicht geschlossen halten-

Lagerklasse VCI : 13/nicht brennbarer Feststoff

Nicht im Freien lagern.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CALCIUMSULFAT-HALBHYDRAT ; CAS-Nr. : 7778-18-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 6 mg/m³

Version : 06.11.2017

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : alveolengängige Fraktion

Grenzwert : 1,25 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version : 02.04.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : gemessen als einatembare Fraktion

Grenzwert : 10 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version : 02.04.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneter Augenschutz

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen des Pulvers vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	Pulver
Farbe:	weiß, weiß-beige
Geruch:	geruchlos
Zustandsänderung:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung:	in CaSO ₄ und H ₂ O ab 140 Grad C

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt:	nicht zutreffend
Entzündlichkeit:	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit:	nicht zutreffend
Explosionsgefahr:	nicht zutreffend
Dampfdruck:	nicht zutreffend
Dichte:	2,50-2,90 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 830 g/l
Löslichkeit:	ca. 7 g/l
ph-Wert:	7-8

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

-keine gefährlichen Reaktionen bekannt-

Zu vermeidende Stoffe:

-keine bekannt-

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

-keine-

11. Angaben zur Toxilogie

Akute Toxizität

- nicht toxisch -

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer leiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Entsorgung als Bauschutt.

Abfallschlüssel-Nr. 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis 94/3/EG

Abfallschlüssel Verpackung Nr. 15 01 05, Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

EG Bauproduktenverordnung EU 305/2011

-Brandverhalten A1

CE-konform gemäß DIN EN 13963 4B

CE-konform gemäß DIN EN 13279-1

Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 : schwach wassergefährdend

TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

16. Sonstige Angaben

keine